

112. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 an Frau Mag.iur. Petra Brunner

Der Rektor der Montanuniversität Leoben bevollmächtigt gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2023/52, in Verbindung mit der Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002, MBI 31. Stück 2003/2004, geändert durch MBI 37. Stück 2013/2014,

Frau Mag.iur. Petra Brunner
geboren am 26.11.1974
Leiterin der Service-Abteilung Human Resources

zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung von Arbeitsverträgen und freien Dienstverträgen. Ausgenommen sind der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Arbeitsverträgen mit

1. Professor*innen gemäß § 98 und § 99 UG;
2. Leiter*innen von Organisationseinheiten;
3. Mitarbeiter*innen der Service-Abteilung Human Resources.

Die Bevollmächtigte hat für die Montanuniversität Leoben mit ihrem Namen und dem vorangestellten Zusatz „iV“ (für „in Vertretung“) zu zeichnen.

Die Vollmacht ist an die Leitung der Service-Abteilung Human Resources gebunden. Sie erlischt ohne Widerruf, sobald die Bevollmächtigte die Leitung der Service-Abteilung Human Resources nicht mehr inne hat.

Der Rektor kann die Vollmacht jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Vollmacht ist im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben zu veröffentlichen.

Diese Vollmacht ist nicht übertragbar.

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.